

Jahresbericht 2014

der Schwangerschafts- und
Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle
im Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien, Kommunalen Sozialdienst
der Stadt Münster

Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Einrichtung:	Stadt Münster Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Kommunalen Sozialdienst - Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle
Straße, Hausnummer:	Hafenstraße 30
Postleitzahl, Ort:	48153 Münster
Telefon:	0251 / 492 - 5681
Fax:	0251 / 492 - 7754
E-Mail:	schwangerschaftsberatung@stadt-muenster.de
Öffnungszeiten / Beratungszeiten:	Mo – Fr: 9 – 12 Uhr und Do: 14.30 – 18 Uhr Die Beratungsstelle, die in der Regel 30 Stunden in der Woche geöffnet ist, gewährleistet auch außerhalb dieser Zeiten die Möglichkeit der telefonischen Anmeldung und Vereinbarung von Beratungsterminen.

Struktur der Beratungsstelle

Der Fachstelle „Schwangerschaftsberatung und Präventionshilfen“ ist neben der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung der Aufgabenbereich Präventionshilfen / Familienbesuche zugeordnet.

Der Beratungstätigkeit zugrundeliegende Maßstäbe

Wesentliche gesetzliche Grundlage der Schwangerschaftsberatung ist das Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG). Neben dem Rechtsanspruch auf Beratung (§ 2,1 SchKG) regelt das Gesetz auch die gemäß §§ 218, 219 Strafgesetzbuch (StGB) verpflichtende Beratung der Schwangeren in einem Schwangerschaftskonflikt (§§ 5, 6, 7 SchKG).

Mit dem Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG) wurden 2012 für die Schwangerschaftsberatung verbindliche Grundlagen geschaffen, niederschwellige Angebote für Familien vor und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes einzuführen und zu verstetigen (§ 16 SGB VIII - Kinder und Jugendhilfegesetz, §§ 3, 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz - KKG).

Am 1.5.2014 ist mit dem Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt eine weitere gesetzliche Neuregelung erfolgt. Mit dem Gesetz, das auf einer Stufenlösung basiert, werden die Hilfen für Schwangere mit Anonymitätswunsch ausgebaut sowie die Rechte des Kindes und des Vaters berücksichtigt.

In Stufe 1 werden zur Lösung der den Anonymitätswunsch bedingenden Konfliktlage Beratung und Hilfe angeboten. In Stufe 2 wird bei Nichtaufgabe der Anonymität zur vertraulichen Geburt beraten. Die Verantwortung für die Steuerung und Organisation des Verfahrens liegt bei den Schwangerschaftsberatungsstellen.

Über diese bundesgesetzlichen Vorgaben hinaus orientiert sich die Arbeit in der kommunalen Beratungsstelle auch an den gesundheits- und sozialpolitischen Erwartungen der Landes- und der Kommunalpolitik und stellt im Rahmen der Frühen Hilfen der Stadt Münster, die in der Arbeit mit Familien dazu beitragen, das Wohl und die Entwicklung von Familien und Kindern zu fördern, einen wichtigen Baustein dar.

Die Schwangerschaftsberatungsstellen übernehmen häufig eine „Türöffner“-Funktion zu den Angeboten und Leistungen der Jugend- und Gesundheitshilfe sowie anderer Träger.

Für die Gespräche und den Kontakt mit den Klientinnen gelten die professionellen und ethischen Grundsätze der sozialen Arbeit. Wir orientieren uns an einem humanistischen Menschenbild, das die Verantwortung der Frau in den Fokus setzt und dem Leitgedanken folgt, dass das ungeborene Leben nur mit ihr und nicht gegen sie zu schützen ist. Die Beratung in der kommunalen Beratungsstelle erfolgt im besonderen Maße neutral, d. h., unabhängig von politischen, weltanschaulichen und religiösen Wertvorstellungen. Das Handeln ist geprägt von Respekt, Wertschätzung und Akzeptanz gegenüber den Klienten und ist darauf ausgerichtet, die individuellen Ressourcen zu eruieren und zu aktivieren. Die Schweigepflicht und das Recht auf Anonymität sind selbstverständliche Kriterien einer professionellen Beratung.

Methodisch arbeitet die Beratungsstelle sozialraumorientiert auf der Grundlage des systemischen Ansatzes und setzt die Methoden der Sozialarbeit, vorwiegend der Einzelfallhilfe sowie der sozialen Gruppenarbeit ein.

Das Beratungsgespräch umfasst alle für die individuell vorliegenden Problemkonstellationen notwendigen Informationen und ggf. die Vermittlung von dem Bedarf entsprechenden und zugleich auch realisierbaren Hilfen. Die Arbeitsgrundlagen und Kooperationsbeziehungen werden regelmäßig überprüft und bedarfsgerecht an die Lebenslagen der Klienten angepasst.

In den Netzwerken der Frühen Hilfen übernimmt die kommunale Beratungsstelle auf kommunaler und auf überörtlicher Ebene eine Koordinationsfunktion.

Die kommunale Beratungsstelle ist zudem verantwortlich für den Sonderfonds der Stadt Münster „Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens“ und erstellt turnusmäßig den Erfahrungsbericht der insgesamt fünf Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Stadtgebiet Münster.

Personelle Besetzung der Schwangerschaftsberatungsstelle der Stadt Münster

In der Schwangerschafts(konflikt)beratungsstelle der Stadt Münster sind weiterhin zwei berufserfahrene Diplom-Sozialarbeiterinnen als päd. Fachkräfte mit einem Stundenkontingent von 1,5 Stellen / 61,5 Wochenstunden eingesetzt, die nach dem AGSchKG durch das Land NRW gefördert werden.

Gesamtbericht der Schwangerschaftsberatungsstelle

Alle Erhebungsbögen für das Jahr 2014 wurden über das Web-Programm des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW erfasst und freigegeben. Der Gesamtbericht umfasst die Kontakt- und Einrichtungsdaten sowie die Aktivitäten der Schwangerschaftsberatungsstelle.

Grundlage der nachfolgenden Angaben sind zudem die bei dem Unterzeichner / der Unterzeichnerin vorliegenden Beratungsaufzeichnungen nach § 10 Abs. 2 (SchKG).

Statistische Auswertung der besonderen Erfahrungen aus der Beratungsarbeit

Fallzahlen:

Anzahl der Fälle insgesamt im Erhebungsjahr	
	Absolut
nach § 2 / 2a	354
nach § 5 / 6	60
Summe	414

Anzahl der Fälle, die im Vorjahr begonnen und im Erhebungsjahr weitergeführt wurden	
	Absolut
nach § 2 / 2a	135
nach § 5 / 6	0
Summe	135

Im Rahmen der allgemeinen **Schwangerschaftsberatungen nach § 2 SchKG** ist eine Steigerung der Fallzahlen, um rund 50 Fälle von 307 Fällen in 2013 auf 354 Fälle in 2014 zu verzeichnen. Dies entspricht der Geburtenentwicklung in der Stadt Münster. Seit 2010 sind die Geburtenzahlen regelmäßig angestiegen.

Nach wie vor sind etwa zwei Drittel der Beratungen Erstberatungen und gut ein Drittel Folgeberatungen aus Vorjahren.

Auch im Bereich der **Schwangerschaftskonfliktberatungen nach § 5 / 6** sind die Fallzahlen leicht angestiegen.

Altersstruktur:

	§ 2 / 2a	§ 5 / 6
unter 14 Jahre	0	0
14 bis 17 Jahre	7	4
18 bis 21 Jahre	45	4
22 bis 26 Jahre	80	20
27 bis 34 Jahre	138	24
35 bis 39 Jahre	35	5
ab 40 Jahre	18	2
keine Angabe	31	1

Die Altersgruppe der 27- bis 34-Jährigen bildet unverändert die stärkste Gruppe sowohl in der allgemeinen Schwangerschaftsberatung als auch in der Konfliktberatung. Die Fallzahlen im Bereich der Beratungen von Schwangeren im Alter von 14 bis 17 Jahren und der unter 14-Jährigen sind weiterhin niedrig.

Staatsangehörigkeit:

	§ 2 / 2a	§ 5 / 6
deutsch	152	37
deutsch mit Zuwanderungsgeschichte	33	6
andere Staatsangehörigkeit	156	16
keine Angabe / unbekannt	13	1
davon mit Übersetzungshilfe	48	2

Von der Schwangerschaftsberatungsstelle der Stadt Münster wurden im Berichtszeitraum 156 Frauen mit anderer Staatsangehörigkeit und 33 Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit mit Zuwanderungsgeschichte beraten. Somit sind mehr als 50 Prozent der Ratsuchenden in der kommunalen Beratungsstelle Frauen / Familien mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder mit Migrationshintergrund.

Beratungssetting:

	§ 2 / 2a	§ 5 / 6
Einzelberatung	427	40
Beratung als Paar	159	15
Beratung mit anderer Begleitperson	64	9
Summe	650	64

Der Anteil der Beratungen mit (Ehe-) Partner ist mit 174 gegenüber 467 Einzelberatungen insgesamt eher niedrig.

Kommunikationsform:

	§ 2 / 2a	§ 5 / 6	Gesamt
Beratungsgespräch persönlich, über 15 Minuten Dauer	476	61	537
Beratungsgespräch telefonisch, über 15 Minuten Dauer	165	3	168
E-Mail- bzw. Online-Beratung, über 15 Minuten Dauer	9	0	9
Informationskontakt, unter 15 Minuten Dauer	79	0	79

Soziale Entwicklungen:**Allgemeine Schwangerschaftsberatung gem. § 2 SchKG**

Die Beratungsgespräche im Rahmen der allgemeinen Schwangerschaftsberatung werden zunehmend komplexer. Individuelle Faktoren wie Migrationshintergrund, Flüchtlings- und damit verbundene traumatische Erfahrungen, psychische Erkrankungen, Probleme im familiären Umfeld sowie Paarprobleme belasten die Schwangerschaft und erfordern eine umfassende Beratung und Begleitung. Viele Frauen, die sich an die Beratungsstelle wenden, leben in instabilen Beziehungen und sind bereits ab Geburt des Kindes allein erziehend.

Verursacht durch fehlende Qualifizierung / Ausbildung, befristete Arbeitsverträge, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitslosigkeit, ist die finanzielle Absicherung der Frauen und Familien zunehmend nicht mehr gewährleistet. Der Anteil der Schwangeren und Familien, die Transferleistungen wie Wohngeld, Kindergeldzuschlag und insbesondere auch SGB II Leistungen beziehen, ist konstant hoch. Mehr als ein Drittel der Frauen, die Leistungen aus der Bundesstiftung oder aus dem Sonderfonds beantragen, erhalten Leistungen nach SGB II. Nicht selten besteht eine Schuldenproblematik und somit sind von dem geringfügigen Einkommen noch Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Der Arbeits- und Zeitaufwand pro Fall steigt und setzt sich auch nach der Geburt fort:

In den 219 Erstberatungsfällen wurden in 180 Fällen mindestens zwei Beratungsgespräche durchgeführt. Auch in den Fällen, die im Berichtsjahr aus Vorjahren weitergeführt wurden, sind in der Regel zwei Beratungen erfolgt. Insgesamt wurden 714 Beratungsgespräche im Berichtsjahr 2014 geführt.

Gründe (Anzahl) und Beratungssetting im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung nach §§ 5, 6 SchKG

Als Gründe für den Schwangerschaftskonflikt wurden in 2014 schwerpunktmäßig die finanzielle und wirtschaftliche (43), die Ausbildungs- und berufliche Situation (29) sowie die Wohnsituation (26) benannt. Daneben sind familiäre und partnerschaftlichen Probleme (24,) sowie die körperliche und psychische Verfassung (21) weitere Gründe für den Schwangerschaftskonflikt.

Nach wie vor übernehmen die Frauen weitgehend allein die Verantwortung für die Entscheidung im Schwangerschaftskonflikt. Nur in 15 von insgesamt 64 Fällen wurde das Paar gemeinsam beraten. In neun Fällen nahm eine Begleitperson an dem Gespräch teil.

Gruppenveranstaltungen / Netzwerke

Gruppenveranstaltungen betreffend Schwangerschaft und Geburt / Familienplanung	2
Aufgebrachte Fachkraftstunden	4

Anzahl der Netzwerke Früher Hilfen nach BKiSchG	15
Aufgebrachte Fachkraftstunden	145

Das Zusammenwirken und die Kooperation mit anderen Akteuren auf unmittelbarer und mittelbarer Ebene sowie die Information der Öffentlichkeit sind wesentliche Aspekte der Arbeit.

Die Reflexion und Diskussion von strukturellen und fachlichen Aspekten unter Berücksichtigung der sozialrechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen unterstützt die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote und Standards im breiten Spektrum der Hilfen für Schwangerere, Mütter, Väter, Jugendliche und Kinder.

Die Kooperation und Vernetzung soll dazu beitragen, dass Familien mit Kindern und Jugendlichen frühzeitig wahrgenommen und in ihrer Entwicklung adäquat unterstützt werden.

Im gesamtpräventiven Netzwerk der Stadt Münster zur Förderung von Familien stellt die Schwangerschaftsberatung insgesamt einen wichtigen Baustein dar.

Kontakt

Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Kommunaler Sozialdienst
Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle
Hafenstraße 30, 48153 Münster
Tel.: 02 51 / 4 92-56 81
E-Mail: schwangerschaftsberatung@stadt-muenster.de
www.muenster.de/stadt/jugendamt

Impressum

Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Februar 2015